



Verbandsgemeinde Rhein - Selz

Information nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Soziale Leistungen –

Verantwortlicher

(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verbandsgemeinde Rhein-Selz

Fachbereich Soziales, Schulen, Jugendmusikschule

Sant'Ambrogio-Ring 33

55276 Oppenheim

Telefon: 0 61 33 / 49 01 0

E-Mail: verbandsgemeinde@vg-rhein-selz.de

Beauftragte oder Beauftragter für den

Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Verbandsgemeinde Rhein-Selz

Datenschutzbeauftragte

Sant'Ambrogio-Ring 33

55276 Oppenheim

Telefon: 0 61 33 / 49 01 23 8

E-Mail: datenschutzbeauftragte@vg-rhein-selz.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Vorschriften zur Datenverarbeitung und die Rechte betroffener Bürgerinnen und Bürger sind in der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie dem Zehnten Sozialgesetzbuch (SGB X) enthalten.

Die Verbandsgemeinde Rhein-Selz verarbeitet Ihre Daten im Sinne des Art. 4 Nr.7 DS-GVO manuell bzw. automatisiert, soweit dies zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung erforderlich ist, (d.h. insbesondere Erhebung, Erfassung, Ordnung, Speicher und Übermittlung; vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, §60 ff Sozialgesetzbuch Allgemeiner Teil (SGB I)).

Datenerhebung bei Antragstellern und deren Angehörigen

Angaben im Sozialhilfeantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, welche besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 9 DS-GVO enthalten, dürfen bei einer Überweisung Verwendungszweck bzw. Empfänger geschwärzt werden. Ausgenommen ist die Höhe der Überweisung.

Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden durch die Verbandsgemeinde Rhein-Selz verarbeitet:

- **Stammdaten inkl. Kontaktdaten**
Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/ Sozialversicherungsnummer sowie Bankverbindung
- **Daten zur Leistungsgewährung**
Einkommens- und Vermögensnachweise, Daten der Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhaltsansprüchen, Daten zu den Sozialversicherungen, weiterhin Angaben zur Dauer und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen
- **Gesundheitsdaten**
Eventuell Begutachtungen oder Stellungnahmen des amtsärztlichen oder medizinischen Dienstes (z.B. Feststellungen der Schwerbehinderteneigenschaft, Befund-, Reha- und Krankenhausberichte)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO); Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Bei Bedarf zur vollständigen Aufklärung des Sachverhalts, kann die Verbandsgemeinde Rhein-Selz auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben.

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Leistungsberechtigten bestehenden Rechtsverhältnissen (z.B. Vermieter/ Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z.B. unterhaltsverpflichtete Eltern) nach §117 SGB XII,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z.B. Jobcenter, Krankenversicherung, Deutsche Rentenversicherung, Pflegeversicherung) nach §§ 3, 69 I Nr. 1 SGB X, inwieweit z.B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht,
- im Rahmen von Amtshilfeersuchen bei Amtsgerichten u.a. zur Feststellung von Eigentumsverhältnissen (z.B. Grundbuchauszüge)
- bei anderen Sozialleistungsträgern und Stellen zur Durchführung von Erstattungsansprüchen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch und
- beim Finanzamt zur Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach §21 IV SGB X und zur Einkommensteuerbescheid nach § 31a I Nr.1 b) bb) bzw. Nr. 2 AO.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Darüber hinaus können personenbezogene Daten aus öffentlichen Quellen bezogen werden, wie z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter, etc. Sofern die betroffene Person ihre Einwilligung erklärt hat, sind gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO auch weitere Datenerhebungen zulässig. Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist durch die Verbandsgemeinde Rhein-Selz zulässig, sofern die Daten für die Erfüllung anderer Aufgaben nach den Sozialgesetzbüchern erforderlich sind (§67c II SGB X).

Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Sozialhilfe wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung und des Finanzamtes

durchgeführt (§118 SGB XII). Es darf beispielsweise abgeglichen werden, ob während des Sozialhilfebezugs Arbeitslosengeld II gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich. Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 VIII S. 1 Nr. 1 e) AO. Verdachtsfälle auf Betrug können bei der Staatsanwaltschaft angezeigt werden.

Datenverarbeitung im Rahmen der Sozialhilfestatistik

Die für die Bearbeitung der Sozialhilfeangelegenheit erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d.h. ohne Namen und Anschrift) für die Sozialhilfestatistik nach §§ 121 ff. SGB XII verwendet und ggf. weiter übermittelt.

Eine Datenübermittlung kann auch an externe Forschungsinstitute im Rahmen des §119 SGB XII erfolgen; dies jedoch nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt wurden, und nur, wenn von der Übermittlung die betroffenen Personen entsprechend unterrichtet und über Widerspruchsrecht in Kenntnis gesetzt wurden.

Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Personenbezogene Daten werden von der Verbandsgemeinde Rhein-Selz gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch nicht mehr benötigt werden (vgl. § 84 II SGB X, § 123 II SGB XII) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Eine Aufbewahrung ist für zehn Jahre vorgesehen um z.B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen (§ 45 III S. 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

Ist eine Forderung (z.B. Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) und des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) 30 Jahre lang aufbewahrt, da erst dann die Ansprüche verjähren.

Betroffenenrechte Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO). In dem Auskunftsantrag sollten das Anliegen präzisiert werden, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z.B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z.B. Festsetzung, Zahlungsabwicklung, Vollstreckung) gemacht werden.
- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO).
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Der Anspruch auf Löschung hängt unter anderem davon ab, ob die betreffenden Daten von der öffentlichen Stelle zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Ausnahmen vom Recht auf Löschung bestehen zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**,
 - Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 III SGB X können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z.B. dann in Betracht, wenn die Verbandsgemeinde Rhein-Selz die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.
 - Im Zusammenhang mit der Sozialhilfebearbeitung besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Bereich der Sozialhilfe im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 20 III DSGVO). Es besteht auch kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 I DS-GVO, da die sozialhilferechtlichen Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 V SGB X).
 - Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (d.h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- Es besteht kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 DS-GVO, da die sozialhilferechtlichen Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 V SGB X).
- **Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Tel.-Nr.: 0 61 31 / 89 20 0, Fax: 0 61 31 / 89 20 29 9, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de